



Förderprogramm

Region Rechter Zürichsee

Was ist das Förderprogramm inhaltlich?

Das Förderprogramm beinhaltet zusätzlichen wöchentlichen Unterricht, ergänzende Workshops und Theoriekurse sowie vielfältige Auftrittsmöglichkeiten und anregenden Austausch mit Gleichgesinnten im Rahmen der Angebote des gemeinsamen Musizierens. Kernelement des Förderprogramms ist eine vertiefte instrumentale oder vokale Ausbildung. Die verlängerten Unterrichtszeiten ermöglichen die Bewältigung zusätzlichen Lernstoffs, eine spezifische Auseinandersetzung mit der musikalischen Gestaltung und Interpretation sowie eine umfassende instrumental-technische Schulung. Der erweiterte Instrumentalunterricht wird direkt mit der zuständigen Lehrperson vereinbart.

Wer kann am regionalen Förderprogramm teilnehmen?

Die gezielte individuelle Talentförderung unterstützt Kinder und Jugendliche, die eine besondere Begeisterung, ein hohes Interesse und ein ausgeprägtes Talent für das Musizieren zeigen. Sie fallen in ihrem Umfeld durch schnelle Fortschritte, eine hohe Auffassungsgabe in der Musik oder eine besondere musikalische Ausdrucksfähigkeit auf. Teilnehmen können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Wohnort im Kanton Zürich (in der Regel aus den Musikschulen am rechten Zürichsee), die eine Eignungsabklärung erfolgreich absolviert haben.

Welche Anforderungen werden gestellt?

Der Einstieg ins Förderprogramm ist in der Regel frühestens ab etwa acht Jahren möglich. Die Minimalanforderung orientiert sich an den Stufen 2 bis 3 des Zürcher Stufentests. Um die musikalische Weiterentwicklung solide abzustützen, bewältigen die Schüler und Schülerinnen im Förderprogramm ein erhöhtes Übepensum. Dieses ermöglicht ihnen, an Konzerten oder Wettbewerben zu spielen sowie in Orchestern und Ensemble-formationen mitzuwirken. Täglich intensiv zu üben und motiviert zu bleiben, ist nicht selbstverständlich und es bedarf einer gründlichen Überlegung, ob dies neben Schule und anderen Hobbys leistbar ist. Häufig gelingt dies Schüler*innen, denen das Lernen auf dem Instrument nicht nur leicht fällt, sondern denen Musik auch viel bedeutet. Die Teilnahme am Förderprogramm kann diese positive Beziehung zur Musik stärken und vertiefen.

Wie ist der Unterricht organisiert? (Workshops)

Die Schüler*innen besuchen Einzelunterricht, der je nach Alter und Gesamtdauer des Unterrichts eine oder zwei Lektionen pro Woche umfasst. Zusätzlich nehmen sie an fünf Samstagen pro Schuljahr an Praxisworkshops teil. Dort erhalten sie vielseitige Anregungen für eine vertiefte Beschäftigung mit Musik. Das Kursangebot wird jährlich angepasst. Die Zuteilung erfolgt durch die Leitung des Förderprogramms.

Auftrittstraining

Nach den Praxisworkshops finden sogenannte Mini-Konzerte mit anschliessendem Feedback statt. Alle Schüler*innen nehmen als Zuhörer teil und spielen mindestens einmal im Schuljahr vor.

Theoriekurse

Das Förderprogramm unterstützt die theoretische Ausbildung u.a. im Hinblick auf die Teilnahme an den jährlichen Stufentests. Die Kurse auf der Stufe 4 bis 6 finden am Nachmittag der Workshoptage statt. Die Einteilung erfolgt durch die Leitung des Förderprogramms.

Welche Fähigkeiten werden gefördert?

- Ein breites Verständnis für verschiedene Musikgattungen, Musikstile und Epochen
- Fähigkeit zum melodischen und harmonischen Hören bzw. sich darin einzuordnen
- Rhythmische Präzision, sichere Intonation, Klangfarben sowie Dynamik
- Auseinandersetzung mit Übemethoden, bewusster Umgang mit Lampenfieber und die Fähigkeit, vor Publikum aufzutreten
- Musikalische Interaktion mit anderen Musiker*innen und Dirigent*innen
- Gemeinsame Auseinandersetzung mit Interpretation und Aufführungspraxis
- Die Schulung des Beobachtens und Hörens von musikalischen Auftritten sowie des kollegialen Feedbacks

Was bringt das Förderprogramm meinem Kind?

- Im Förderprogramm finden alljährlich Konzerte, u.a. ein Gala-Konzert sowie Mini-Konzerte im Rahmen der Workshops statt. Ihr Kind tritt dabei häufig vor Publikum auf und die Auftritte werden von erfahrenen Lehrpersonen und professionellen Musiker*innen begleitet.
- Die Teilnahme an Ensembles, Orchestern bzw. Chören (Jugendsinfonieorchester Zürichsee, Singschule/ Jugendchor, Band und Kammermusikformationen) ist fester Bestandteil des Förderprogramms und wird vorausgesetzt. Dabei werden die Fähigkeiten zum Zusammenspiel gezielt gefördert.
- Je nach Niveau besuchen die Schüler*innen pro Schuljahr bis zu fünf Vertiefungs-Workshops und Theoriekurse. In diesen Kursen erwerben sie ein breites und fundiertes Wissen sowie ein vertieftes Verständnis für die Musik.
- Die Mitwirkung an Workshops und Konzerten ermöglicht Ihrem Kind, mit Gleichgesinnten und anderen jungen, begabten Musiker*innen in Kontakt und Austausch zu treten und so vom gemeinsamen Lernen und Musizieren sowie von gegenseitigem Zuhören und Feedback zu profitieren.
- Neben der Begleitung und Laufbahnberatung profitieren Sie und Ihr Kind zusätzlich von der Möglichkeit der Beratung durch verschiedene Lehrpersonen und professionellen Musiker*innen sowie von einem Mentoring durch die Leitung des Förderprogramms. Dazu gehören beispielsweise für neue Schüler*innen im ersten Semester eine Standortbestimmung und für Schüler*innen der Förderniveaus 2 und 3 eine individuelle Laufbahnberatung.
- Durch die Aufnahme ins Förderprogramm wird Ihr Kind als Talent anerkannt und kann, im Rahmen der verfügbaren Mittel, von einer finanziellen Unterstützung aus dem Förderkonzept „Junge Talente Musik“ des Bundes profitieren, die jährlich über den Kanton Zürich ausgerichtet wird.

Eignungsprüfung

Voraussetzung für die Aufnahme ins Förderprogramm ist das Bestehen einer Eignungsprüfung. Dabei wird auch das Eintrittsniveau festgelegt; die Zuteilung in die verschiedenen Niveaus erfolgt durch die Jury. Im ersten Förderjahr erfolgt die Einstufung in der Regel in die Niveaustufe 1.

Schüler*innen, die bereits im Förderprogramm sind, legen jährlich eine Eignungsprüfung ab. Diese entscheidet über den Verbleib im bisherigen oder den Übertritt in ein höheres Niveau; bis und mit Niveau 3 ist der Verbleib in derselben Stufe während maximal vier Jahren möglich, Ausnahmen sind in begründeten Fällen zulässig.. Wer die Prüfung nicht besteht, scheidet aus dem Förderprogramm aus. Eine provisorische Aufnahme für die Dauer eines Semesters ist möglich, wenn Schüler*innen bei der Eignungsprüfung nicht vollends überzeugen konnten; sie werden vor Semesterschluss zur Wiederholung der Eignungsprüfung aufgeboten.

- Mit der Anmeldung zum Förderprogramm reichen die Bewerber*innen ein Motivationsschreiben mit Angaben zu bereits gespielten Werken, Auftritten sowie weiteren musikalischen Erfahrungen und Aktivitäten ein. Dem Motivationsschreiben ist ein Empfehlungsschreiben der Hauptfach-Lehrperson beizulegen, das die Eignung für das Förderprogramm begründet und eine Gesamtbeurteilung enthält. Alle Unterlagen müssen bis 30. April schriftlich vorliegen.
- Die Aufnahmeprüfung und Eignungsabklärung beinhalten den Vortrag von zwei Werken (oder Werkauszügen) unterschiedlicher Epochen, von denen eines kammermusikalisch sein kann. Die Vorspieldauer beträgt für Neueinsteiger*innen sowie für Niveau 1 und 2 höchstens 5 - 8 Minuten, in Niveau 3 höchstens 6 - 10 Minuten.; bei Überschreitung der Höchstdauer kann das Vorspiel abgebrochen werden.
- Für die jährliche Eignungsprüfung reichen die Schüler*innen im Förderprogramm eine schriftliche Selbsteinschätzung ein, in der sie auf Grundlage ihrer Repertoireliste des laufenden Schuljahres darlegen, was bereits gut gelingt und woran noch zu arbeiten ist.
- Zusätzlich ist eine kurze Gesamtbeurteilung durch die Hauptfachlehrperson sowie durch die Leitung des Förderprogramm zur Entwicklung der Schülerin bzw. des Schülers erforderlich. Selbsteinschätzung und Gesamtbeurteilung müssen spätestens vier Wochen vor der Eignungsprüfung vorliegen.
- Im Anschluss an das Vorspiel findet ein Gespräch mit den Teilnehmenden statt. Bei der Aufnahmeprüfung nimmt es Bezug auf das Motivations- und Empfehlungsschreiben, bei der jährlichen Eignungsabklärung werden insbesondere Selbsteinschätzung und Gesamtbeurteilung einbezogen. Die Gesamtdauer von Vorspiel, Gespräch und Feedback der Kommission beträgt maximal fünfzehn Minuten pro Person.
- Der Entscheid über die Aufnahme in das Förderprogramm bzw. über den weiteren Verbleib wird den Teilnehmenden spätestens 14 Tage nach der Eignungsprüfung schriftlich mitgeteilt.

Schulgeld

Die Eltern tragen die Kosten für eine 50 Minuten Lektion im Einzelunterricht. Der Tarif richtet sich nach den jeweils gültigen Schulgeldern der zuständigen Musikschule. Die Teilnahme am zusätzlichen wöchentlichen Unterricht, an Ensembles und am Rahmenprogramm ist für die Schüler*innen kostenlos und wird von der zuständigen Musikschule/ Wohngemeinde finanziert.

An- / Abmeldetermine Förderprogramm & Eignungsabklärung

Anmeldungen für das Förderprogramm bis zum 15. März unter:

<http://www.musikschule-pfannenstiel.ch/angebot/foerderprogramm.html>

Abmeldungen sind auf den 15. März oder 1. Dezember auf das darauf folgende Semester möglich.

Leitung / Beratung

Beratung und weitere Auskünfte erhalten Sie durch die Leitung des Förderprogramms:

- Kerstin Wiehe, Rektorin, Koordination Region Zürichsee
kerstin.wiehe@musikschule-pfannenstiel.ch / Tel. 044 924 17 74
- Sylvia Gmür, Prorektorin, Leiterin Förderprogramm
sylvia.gmuer@musikschule-pfannenstiel.ch / Tel. 044 924 17 70

Termine für Schuljahr 2026/2027, jeweils samstags

Workshops / Mini-Konzerte/ Theoriekurse

12. September	2026
31. Oktober	2026
28. November	2026
23. Januar	2027
03. April	2027

Praxisworkshops / Theoriekurse

Praxisworkshops	08.40 bis 10.55 Uhr, obligatorisch für alle Niveaus
Mini – Konzerte	11.10 bis 12:10 Uhr, obligatorisch für alle Niveaus
Theoriekurse	12.30 bis 14.30 Uhr, obligatorisch Niveau 2 + 3, freiwillig Niveau 1 Schüler*innen ab Stufentest 3 wird eine Teilnahme empfohlen

Weitere Termine

Kammermusik (freiwillig Niveau 1, obligatorisch Niveau 2 & 3)

Sa 05. & So 06. Dezember 2026

Sa 09. & So 10. Januar 2027

Sa 06. & 07. März 2027

21. März 2027 Galakonzert Förderklasse Rechter Zürichsee, 18 Uhr, Vogtei Herrliberg

18. April 2027 Kammermusikkonzert, 17 Uhr, Saal Haus Wäckerling, Uetikon

28. – 30. Mai 2027 Vorspiele/ Eignungsabklärung für Förderjahr 2027/28

Informationsanlässe Förderprogramm

November 2026 für Musiklehrpersonen der Musikschulen Region Rechter Zürichsee (online)

Dezember 2026 für Eltern und Schüler*innen, Musikschulhaus Meilen Zentrum